

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium: Marktgemeinderat Triefenstein

Sitzungstag: 24.03.2026

Beginn: 19:02 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Sitzungsort: Bocksberghalle Rettersheim, Schulstr. 5

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeisterin

Frau Kerstin Deckenbrock	
--------------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Frau Stefanie Engelhardt	
Herr Daniel Gravera	
Frau Claudia Holzmann	
Herr Armin Huth	
Herr Marcus Kuntscher	
Herr Christoph Müller	
Frau Karin Öhm	
Herrn Steffen Schäfer	anwesend ab 19:10 Uhr
Herr Ralph Scheller	
Herr Stefan Senger	
Herr Werner Thamm	
Herr Jens Ühlein	
Herr Wolfgang Virnekäs	
Herr Peter Weis	anwesend ab 19:17 Uhr

Gäste

Herrn Tobias Eckardt	
----------------------	--

Schriftführer

Herr Tobias Feser	
-------------------	--

Abwesend:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Torsten Gersitz	unentschuldigt
Herr Helmut Gesell	unentschuldigt

Erste Bürgermeisterin Deckenbrock eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gremiumsmitglieder, die Zuhörer und die Presse.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgaben
- 1.1 Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 24.02.2026
 - 1.1.1 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 a) Geschäftsordnung
 - 1.1.2 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 1 Nr. 8 Geschäftsordnung (Eilentscheidung)
- 1.2 Im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelte Bauvorhaben:
- 1.3 Bekanntmachungen und Anfragen aus früheren Sitzungen
- 1.4 Termine, seit letzter GR-Sitzung am 24.02.2026 bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war:
- 1.5 Sachstandsbericht Bauvorhaben Markt Triefenstein
 - 1.5.1 Sanierung Schloß Homburg
 - 1.5.2 Sanierung Schulturnhalle, Lengfurt
 - 1.5.3 Sachstand Sanierungsarbeiten Bocksberghalle; Dachsanierung und Feuchteschäden
 - 1.5.4 Sachstand zur Trinkwasserversorgung Lengfurt
- 1.6 Regionalbudget 2026
- 1.7 LF20Kats Feuerwehr Lengfurt
- 1.8 Krötenschutzzaun Badeseer Strommast
- 1.9 Veröffentlichung des 2. Entwurfs des Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045 (2025): Überblick
- 1.10 Verbandsversammlung ZKMTA - Zweckverband für die zukünftige Klärschlammverwertung mit Phosphatrückgewinnung (Beschluss zum Eintritt in den Zweckverband vom 23.09.2025)
- 2 Kommunale Wärmeplanung Markt Triefenstein; Abschlussbericht; Beschluss
- 3 Bauantrag 2026/39; Nutzungsänderung und Umbau eines ehemaligen Gasthaus-Saals zu einer Wohnung; Flur Nr. 119, Hauptstr. 65a, Trennfeld
- 4 Bauvoranfrage 2026/44; Netzgekoppelte Stand-Alone Batteriespeicheranlage mit 100 MW / 400 MWh Leistung, Fl. Nr. 1275/0, Trennfeld
- 5 Bauvoranfrage 2026/43; 110/33 kV Hochspannungs-/Mittelspannungsumspannwerk, Fl.Nr. 1273/0, Trennfeld
- 6 Eintrittspreise Waldbad 2026; Beschluss
- 7 Anfragen
 - 7.1 Straßenlaternentausch in Rettersheim Lindenstraße

1.4 Termine, seit letzter GR-Sitzung am 24.02.2026 bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war:

Sachverhalt:

01.03.2026	Jahreshauptversammlung	Kindergartenverein St. Ulrich, Rettersheim
05.03.2026	Verbandsversammlung	Wassergruppe Marktheidenfeld
15.03.2026	Jahreshauptversammlung	Feuerwehr Homburg – Stellv. K. Öhm
24.03.2026	Stiftungssitzung	Dr. Friedrich Kirchoff Stiftung

1.5 Sachstandsbericht Bauvorhaben Markt Triefenstein

1.5.1 Sanierung Schloß Homburg

Sachverhalt:

Start der Sanierungsmaßnahmen am Montag, 28.10.2024.

Kostenübersicht:

Vergaben bereits bekanntgegeben:

25.09.2024	Zimmererarbeiten	275.667,18 € brutto (ca. 14% unter Kostenschätzung)
25.09.2024	Gerüstbauarbeiten	62.263,78 € brutto (ca. 26% unter Kostenschätzung)
20.11.2024	Spenglerarbeiten	29.974,91 € brutto (ca. 17% unter Kostenschätzung)
20.11.2024	Rohbauarbeiten	135.540,70 € brutto (ca. 28% über Kostenschätzung)
20.11.2024	Dachdeckerarbeiten	129.064,10 € brutto (6% unter Kostenschätzung)
10.12.2024	Elektroarbeiten	11.184,81 € brutto (ca. 4% unter Kostenschätzung)
25.03.2025	Außenputzarbeiten	173.471,71 € brutto (ca. 27% unter Kostenschätzung)
25.03.2025	Blitzschutzarbeiten	22.161,07 € brutto (ca. 55% über Kostenschätzung)
15.04.2025	Heizungsarbeiten	4.426,00 € brutto im Kostenplan
23.09.2025	Fenster- und Haustürarbeiten	105.273,35 € brutto (ca. 23% unter Kostenplan)
23.09.2025	Natursteinarbeiten	52.491,50 € brutto (ca. 23% unter Kostenplanung)
21.10.2025	Innenputz-, Maler-/Trockenbau	147.630,81 brutto (ca. 19% über Kostenplanung)
24.02.2026	Schlosserarbeiten Geländer	10.200,68 brutto

Sachstand aus dem wöchentlichen Baustellen JF vom 18.03.2026

- Weiterhin im Kosten- und Bauzeitenplan
- Es ist geplant, alle Baumaßnahmen am Gebäude bis einschl. März abzuschließen.
- Nur die Treppenarbeit und das Außengeländer sowie evtl. Rest- und Mängelbeseitigungsarbeiten nach den Abnahmen werden/können sich noch bis in den April ziehen.

Folgende Leistungen sind bereits final abgeschlossen:

- Rohbau Gebäude
- Zimmererarbeiten
- Dachdeckerarbeiten
- Spenglerarbeiten
- Außenputz- und Malerarbeiten (bis auf Sockel)
- Natursteinarbeiten

1.5.2 Sanierung Schulturnhalle, Lengfurt

Sachverhalt:

- Sanierung abgeschlossen, Schlussrechnungen gestellt. Gesamtabruf der Fördermittel in 2026

Um die Hochbehältersanierung zügig voran treiben zu können, wurde durch das Ing. Büro parallel bereits eine Kostenschätzung für LOS 1, die reine Sanierung der Wasserkammern, erstellt.

Gesamtsumme 387 T Euro.

Die Kosten umfassen die mineralische Sanierung der Wasserkammern mit vollständiger PE Auskleidung der Decke und Wasserkammern + Installationskosten ohne Planungskosten.

1.6 Regionalbudget 2026

Sachverhalt:

Im Rahmen des Regionalbudgets 2026 wurden insgesamt 7 Projekte im Markt Triefenstein eingereicht. Hiervon erhielten folgende 4 den Förderzuschlag:

Projektträger	Projekttitel	Gesamtausgaben (brutto)	maximale Förderung	Eigenmittel
TTC Rettersheim e.V.	Anschaffung von 8 Tischtennisplatten zur Stärkung von Jugend-, Inklusion- und Breitensport in MSP	7.112,00 €	5.689,60 €	1.422,40 €
SV Frankonia Lengfurt e.V. 1921	Niedersprungmatten und Gewichtsschlitten mit Zugseil	4.683,19 €	3.746,55 €	936,64 €
Markt Triefenstein	Lieblingsorte Markt Triefenstein	9.051,78 €	7.241,42 €	1.810,36 €
Kulturverein Schloss Homburg am Main e.V.	Infotafelplatz "Mutterhausen"	15.334,55 €	10.000,00 €	5.334,55 €

Gesamtförderung: 26.677,57 €

Anteil Markt Triefenstein 10% = 2.667,757

1.7 LF20Kats Feuerwehr Lengfurt

Sachverhalt:

Am 06.02.2026 wurde das neue FW-Fahrzeug beim Aufbauhersteller Lentner abgeholt.

Die Abnahme durch den Kreisbrandrat fand am 02.03.2026 statt und somit konnte die Förderung bei der Regierung und vom Landratsamt bereits abgerufen werden. Die Auszahlung steht noch aus.

Es sind werksseitig noch kleinere Mängel zu beheben.

Die Aktiven der Feuerwehr Lengfurt nutzen ihre gesamte Freizeit um sich mit dem Fahrzeug vertraut zu machen

und üben intensiv um die teilweise neue Technik und Ausstattung zu erlernen und zu beherrschen.

1.9 Veröffentlichung des 2. Entwurfs des Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045 (2025): Überblick

Sachverhalt:

Am 13. März 2026 haben die vier Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) den 2. Entwurf des Netzentwicklungsplans (NEP) Strom 2037/2045 (2025) an die Bundesnetzagentur (BNetzA) übergeben. Die dazugehörigen Dokumente stehen unter www.netzentwicklungsplan.de zur Verfügung.

1.10 Verbandsversammlung ZKMTA - Zweckverband für die zukünftige Klärschlammverwertung mit Phosphatrückgewinnung (Beschluss zum Eintritt in den Zweckverband vom 23.09.2025)

Sachverhalt:

Der Markt Triefenstein ist, nach Einreichung der Interessensbekundung, als einer der letzten Mitglieder im Zweckverband Klärschlammverwertung Main Tauber Aisch aufgenommen worden. Mit unserer Aufnahme ist die Höchstmenge an Klärschlamm für eine Anbieteranfrage erreicht.

Als Verbandsmitglied haben wir die nächsten 25 Jahre Sicherheit für unsere Klärschlamm Entsorgung und die Transportlogistik sowie finanzielle Sicherheit durch Selbstkostenkalkulation analog KAG nach den neuen gesetzlichen Vorgaben. Auch wenn wir jetzt aktuell noch nicht unter die Pflicht zur Phosphatrückgewinnung fallen, kann der neue Zweckverband diese Mengen gebündelt für anderweitige Entsorgung nach den allgemeinen Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes oder bodenbezogene Verwertung übernehmen. In Anbetracht der größeren Mengenbündelung sind ggf. wirtschaftlichere Preise am Markt zu erwarten als bei Ausschreibungsergebnissen einzelner Kläranlagenbetreiber mit Kleinstmengen.

2 Kommunale Wärmeplanung Markt Triefenstein; Abschlussbericht; Beschluss

Sachverhalt:

Die kommunale Wärmeplanung ist gemäß Wärmeplanungsgesetz (WPG) eine gesetzlich verpflichtende strategische Aufgabe für alle Kommunen – unabhängig von ihrer aktuellen Energie- oder Emissionsbilanz.

Ziel ist es, auf lokaler Ebene eine langfristige, kosteneffiziente und klimaneutrale Wärmeversorgung zu planen. Dabei geht es nicht nur um die Reduktion von Emissionen auf Bundesebene, sondern um die Entwicklung konkreter Handlungsoptionen vor Ort.

Tobias Eckardt (Bayernwerk) stellt den Abschlussbericht zum Konzept zur kommunalen Wärmeplanung vor.

Der Wärmeplan wird bis zum 30.04.2026 im Rathaus ausgelegt und im Internet veröffentlicht. Innerhalb dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Zur Präsentation wurde zu folgenden Punkten Rückfragen gestellt:

Potentialanalyse:

GR Öhm fragt bezüglich der Flussthermie, ob dies wegen Wasserschutzbehörde überhaupt möglich sei. Herr Eckardt antwortet, dass dies grundsätzlich möglich ist. Das Wo und wie muss genauer geprüft werden, da es pauschal nicht zu beantworten ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der fertige Wärmeplan gem. § 23 Abs. 3 WPG zur kommunalen Wärmeplanung angenommen wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15	
Ja-Stimmen:	15	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

3 Bauantrag 2026/39; Nutzungsänderung und Umbau eines ehemaligen Gasthaus-Saals zu einer Wohnung; Flur Nr. 119, Hauptstr. 65a, Trennfeld

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens: Nutzungsänderung und Umbau eines ehemaligen Gasthaus-Saals zu einer Wohnung

Ort: Triefenstein, Hauptstraße 65, Fl.Nr. 119/0, Trennfeld

MT-Bauantrags-Nr.: 2026/39

LRA-Bauantrags-Nr.: BW-2026-180

Unterlagen vom: 10.02.2026

Eingang der Unterlagen am:

Das Baugrundstück liegt im: Innenbereich nach § 34 BauGB
 Außenbereich

Bebauungsplan:

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar: nicht erforderlich

Nachbarunterschriften vollständig: ja

Erschließung gesichert: ja

Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen: nein

Anmerkungen:

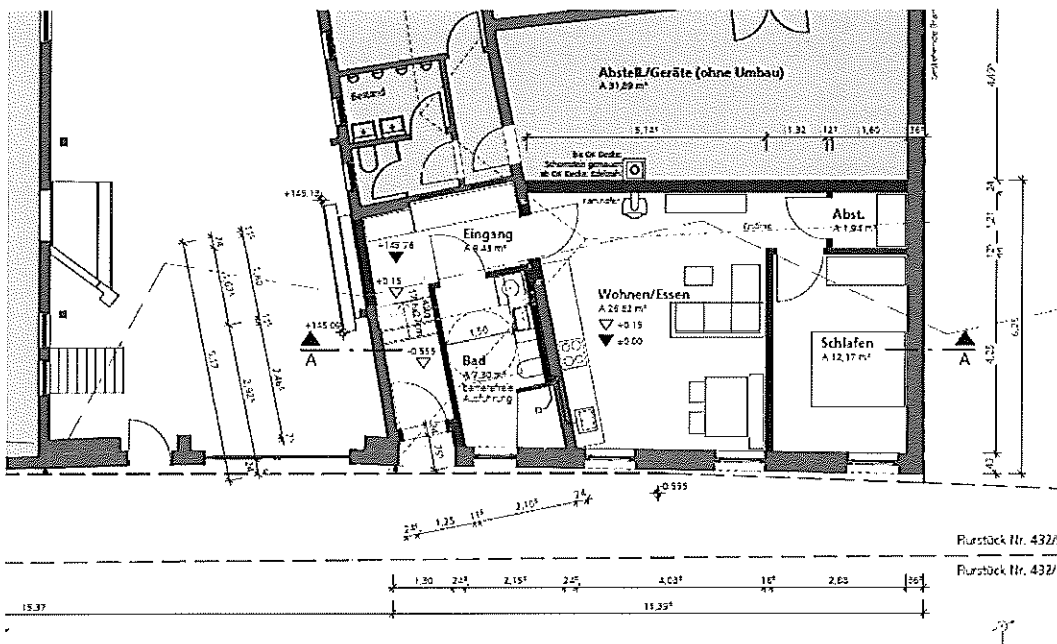
Das Vorhaben liegt in einem Bereich der nach §34 BauGB dem Innenbereich zuzuordnen ist. Städtebaulich sind keine wesentlichen Änderungen am äußeren Erscheinungsbild des Gebäudekomplexes geplant. Die erforderlichen Stellplätze werden alle auf dem Grundstück nachgewiesen. Aus hiesiger Sicht sind daher keine Versagungsgründe erkennbar, die eine Nichterteilung des gemeindlichen Einvernehmens stehen. Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz.

Eingabe und Nutzungsänderung - Umbau eines ehemaligen Gasthaus-Saal zu einer Wohnung Hauptstraße 65 · 97855 Triefenfeld

Anlage zur Baubeschreibung



Grundriss:



Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15	
Ja-Stimmen:	15	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

4 Bauvoranfrage 2026/44; Netzgekoppelte Stand-Alone Batteriespeicheranlage mit 100 MW / 400 MWh Leistung, Fl. Nr. 1275/0, Trennfeld

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens: Netzgekoppelte Stand-Alone Batteriespeicheranlage mit 100 MW / 400 MWh Leistung bestehend aus 80 einzelnen 20 Fuß Speichercontainern mit einer Höhe von ca. 3m.

Ort: Triefenstein, Seeäcker, Fl.Nr. 1275/0, Trennfeld

MT-Bauantrags-Nr.: 2026/44

LRA-Bauantrags-Nr.: V-2026-258

Unterlagen vom: 02.03.2026

Eingang der Unterlagen am: 02.03.2026

Das Baugrundstück liegt im: Innenbereich nach § 34 BauGB *Hinweis: B-Plan wurde 2021 aufgehoben*

Außenbereich

Bebauungsplan liegt im: Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar: nein

Nachbarunterschriften vollständig: nein

Erschließung gesichert: nein

Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen: ja

Anmerkungen:

Der Ausbau von Batteriespeicheranlagen gewinnt im Zuge der Energiewende und zur Sicherstellung der Stromversorgung zunehmend an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesgesetzgeber mit Wirkung zum 23. Dezember 2025 eine neue Regelung zur baurechtlichen Privilegierung von Batteriespeichern im Außenbereich eingeführt.

Diese Regelung wurde im § 35 Baugesetzbuch (BauGB) ergänzt und sieht zwei zentrale Fallkonstellationen vor:

1. Batteriespeicher im funktionalen Zusammenhang mit erneuerbaren Energieanlagen („co-located“) Nach § 35 Abs. 1 Nr. 11 BauGB sind Batteriespeicher im Außenbereich privilegiert zulässig, wenn sie in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien stehen. Dies betrifft insbesondere Speicher, die unmittelbar mit Windenergie- oder Photovoltaikanlagen gekoppelt sind.

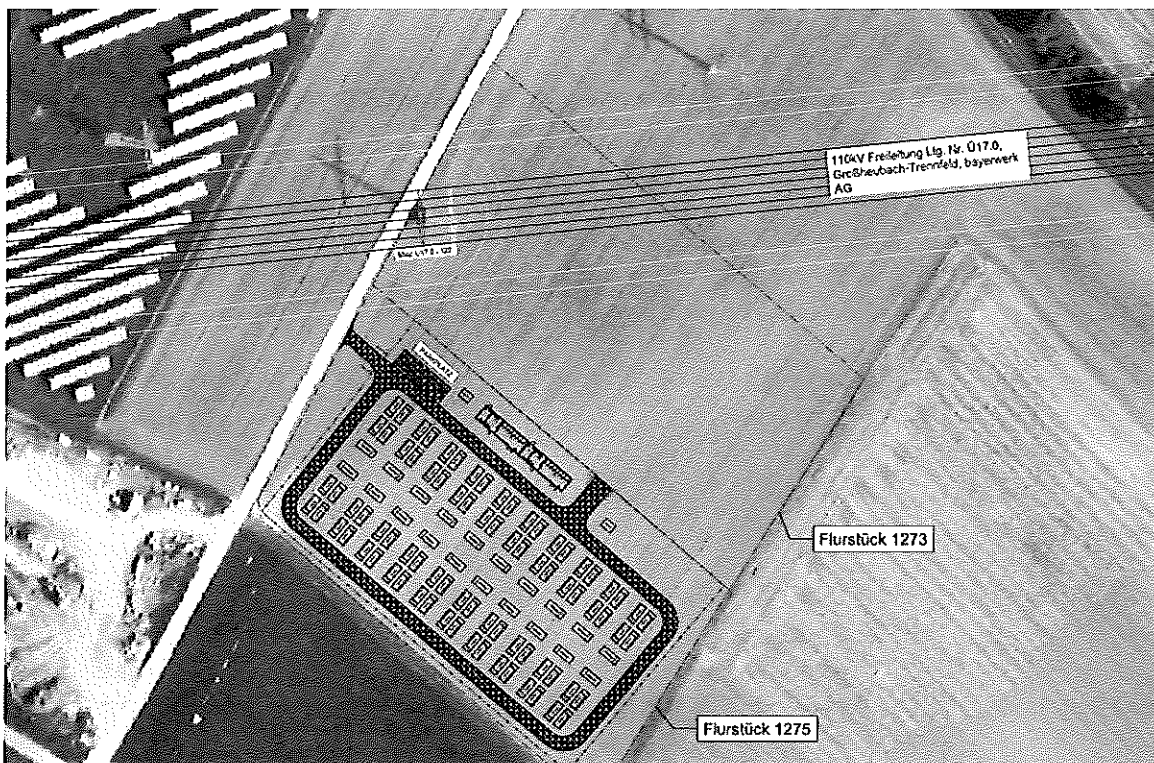
Erschließung:

Durch die geplante Zufahrt über einen nicht gewidmeten Feldweg ist keine straßenmäßige Erschließung gesichert.

Lageplan:



Projektübersicht/Grundriss:



GR Engelhardt fragt, ob die 50.000 m² für jeden einzelnen Bewerber oder für alle gelte.

BGM Deckenbrock erläutert, dass diese wie im Sachvortrag erläutert für eine Privilegierung festgelegt sind und es sich um kumulierte Fläche um ein Bestandsumspannwerk beziehe.

Anmerkungen:

Das Umspannwerk besteht in seiner Planung aus zwei 63 MVA 110/33 kV Hochspannungs-/Mittelspannungstransformatoren, welche an eine Sammelschiene angeschlossen sind. Von der Sammelschiene aus erfolgt der Netzanschluss an die 110 kV Freileitung Großheubach-Trennfeld nahe des Mast Nr. 127, betrieben durch die BayernWerk Netz GmbH. Weitere Bestandteile der Anlage ist eine Kiesstraße, Fundamente, ein Löschwassertank, und ein Zaun. (Siehe Anlage 2 – Layout)

Die Zufahrt zur Anlage erfolgt aus nördlicher Richtung über einen von der Rettersheimer Straße abzweigenden Weg.

Das Flurstück befindet sich vollständig im Außenbereich und wird aktuell landwirtschaftlich genutzt. Der Betreiber hat einen langfristigen Pachtvertrag mit dem Eigentümer abgeschlossen.

Zu prüfen ist der Tatbestand der Privilegierung:

- Grundlage: Nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB sind Anlagen privilegiert, die der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme oder Wasser dienen.
- Ortsgebundenheit: Da Umspannwerke für die Anbindung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (wie Windparks oder große Solarparks) im Außenbereich notwendig sind, wird häufig die erforderliche Ortsgebundenheit anerkannt.
- Zusammenhang mit Erneuerbaren Energien: Besonders begünstigt sind Umspannwerke, die in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien stehen.
- Keine Beeinträchtigung: Die Privilegierung entfällt jedoch, wenn öffentliche Belange beeinträchtigt werden, die Erschließung nicht gesichert ist oder es sich um eine städtebaulich nicht vertretbare Splittersiedlung handelt.

Nach Einschätzung der Verwaltung liegt der Tatbestand der Privilegierung nicht vor, da die Erschließung aufgrund der Zufahrt über einen nicht gewidmeten Feldweg nicht gesichert ist und es sich städtebaulich zudem um eine nicht vertretbare Splittersiedlung handelt (Splittersiedlung: eine kleine Ansammlung von Wohn- oder Gewerbebauten im Außenbereich, der die Prägung eines "Ortsteils" fehlt - kein wirklicher Zusammenhang).

Lageplan:

Die Eintrittspreise wurden letztmals im Jahr 2023 für die Saison 2023 festgelegt.

Eine Erhöhung der Eintrittspreise, aufgrund der steigenden Energie- und weiteren Nebenkostensteigerungen für die Saison 2024 und 2025 wurde nicht vorgenommen, allerdings bereits in der Saison 2025 angekündigt.

Moderater Anstieg um 11%:

	Erwachsene (ab 18 Jahre)			Kinder/Jugendliche (ab 6 Jahre)		
	2023	2026 (ca. 11%)	2026	2023	2026 (ca. 11%)	2026
Einzelkarte	4,50 €	5,00 €	5,00 €	2,30 €	2,55 €	2,50 €
Abendtarif (ab 18 Uhr)	2,80 €	3,11 €	3,00 €	1,70 €	1,89 €	2,00 €
10er-Karte (Gültig 2 Jahre)	40,00 €	44,40 €	44,00 €	20,00 €	22,20 €	22,00 €
Saisonkarte	80,00 €	88,80 €	89,00 €	40,00 €	44,40 €	44,00 €
Saisonkarten für Familien						
2 Erwachsene und Kinder/Jugendliche	140,00 €	155,40 €	155,00 €			
1 Erwachsener und Kinder/Jugendliche	100,00 €	111,00 €	110,00 €			

Inhaber der Ehrenamtskarte erhalten auf die Einzelkarte 1€ Rabatt

Saisonkarten werden nur gegen Abgabe eines Passbildes (bei Familienkarten für jedes betroffene Familienmitglied) ausgegeben. Familienkarten gelten nur für Eltern und Kinder bis 18 Jahre.

Kinder- / Jugendtarife gelten:

- Für Schüler, Studenten und Bundesfreiwilligendienstleistende (Nachweise vorlegen)
- Für Kinder/Jugendliche ab dem vollendeten 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- Für Schwerbehinderte ab 50% anerkannter Behinderung (mit Vorlage Behindertenausweis)
- Für behinderte Kinder und Jugendliche ist der Eintritt frei. (Nachweise vorlegen!)
- Für eine Begleitperson von Menschen mit Behinderung gilt ebenfalls der Kinder/Jugendtarif (Voraussetzung Vorlage Behindertenausweis B)

Eintrittspreise im Waldbad Triefenstein-Lengfurt		
	Erwachsene (ab 18 Jahre)	Kinder/ Jugendliche (ab 6 Jahre)
Einzelkarte	5,00 €	2,50 €
Abendtarif (ab 18 Uhr)	3,00 €	2,00 €
10er-Karte (Gültig: 2 Jahre)	44,00 €	22,00 €
Saisonkarte	89,00 €	44,00 €
Saisonkarten für Familien		
2 Erwachsene und Kinder/Jugendliche	155,00 €	
1 Erwachsener und Kinder/Jugendliche	110,00 €	

Inhaber der Ehrenamtskarte erhalten auf die Einzelkarte 1€ Rabatt

7 Anfragen

7.1 Straßenlaternentausch in Rettersheim Lindenstraße

Sachverhalt:

GR Virnekäs fragt wegen dem Straßenlaternentausch in Rettersheim Lindenstraße nach. Diese wurde im Zuge der Erneuerung aus dem Grundstück eines Privateigentümers versetzt. Jetzt besteht eine Verengung auf 80 cm, was mit Barrierefreiheit nicht zu vereinbaren sei. Die Lage sei somit deutlich schlechter geworden und eine Gefahrenstelle geschaffen worden.

BGM Deckenbrock gibt insofern Recht, da die Straßenlaterne nicht da sitzt, wo sie sitzen sollte. Diese sollte mind. 8 cm näher an die Grundstücksgrenze gesetzt werden, wodurch jedoch ebenfalls kein voller Meter Mindestbreite erreicht worden wäre. Eine gesicherte Gehwegführung kann die Lösung sein, da der Gehweg nach wenigen Metern ende. Der Abstand der Ausleuchtung von Straßenlaterne zu Straßenlaterne ist gesetzlich verpflichtend einzuhalten.

GR Virnekäs merkt an, dass auch wenn es vorher falsch war, man es jetzt durch versetzen hätte anders machen können.

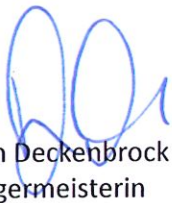
BGM Deckenbrock gibt zurück, dass auf dem gesamten Gehweg die Mindestbreite nicht eingehalten wird und dass, wie erwähnt, die Versetzung und gesicherter Überweg geprüft wird.

GR Engelhardt fragt an, ob die neuen Verteilerkästen im Gemeindegebiet aufgrund der Glasfaserarbeiten nicht an sinnvolleren Stellen hätten stehen können, die nicht so auffallen wie einige jetzt.

BGM Deckenbrock antwortet, dass die Verteilerkästen aufgrund ihrer Leitungsführung nicht zwingend die Anschlüsse rechts oder links neben den Kästen versorgen. Es wurden schon in allen Fällen alle Faktoren abgewägt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorgebracht werden schließt 1. Bürgermeisterin Kerstin Deckenbrock den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 20:40 Uhr.

Triefenstein, 27.03.2026



Kerstin Deckenbrock
1. Bürgermeisterin



Tobias Feser
Schriftführer/in